

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
im Erfurter Stadtrat
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Große Anfrage - Obdachlosigkeit in der Landeshauptstadt Erfurt
DS 1761/12 – Große Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO - öffentlich -**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,
o. g. Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

Erfurt,

1. Wie viele Wohnungs- und Obdachlose gibt es nach Kenntnis der Stadtverwaltung derzeit und wie hat sich die Anzahl der Betroffenen in Ihrer Amtszeit entwickelt?

Eine statistische Erfassung der obdachlosen oder wohnsitzlosen Personen, welche in Erfurt leben, erfolgt derzeit nur über die Belegungszahlen der Obdachlosenunterkünfte der Landeshauptstadt Erfurt.

Zum Stichtag 30.09.2012 gab es nach den Belegungszahlen 188 obdachlose Personen in der Landeshauptstadt Erfurt. Es ist eine Dunkelziffer von ca. 10 % anzunehmen.

Übersicht 1 (Stichtag 31.12.d.J.)

2006	2007	2008	2009	2010	2011
114	87	89	101	143	129

2. Wie hat sich die Zahl der von Frage 1 betroffenen Langzeitwohnungslosen und Obdachlosen verändert, insbesondere wie viele der Betroffenen sind länger als sechs Monate, länger als ein Jahr und darüber hinaus wohnungs- und obdachlos?

Die Antwort entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht:

Übersicht 2 (Stichtag 31.12. d.J.)

Jahr	länger als 6 Monate	länger als ein 1 Jahr	länger als 2 Jahre
2006	69	57	47
2007	51	52	49
2008	47	31	42
2009	49	41	43
2010	45	43	49
2011	62	57	54

Seite 1 von 3

3. Wie wird sich nach Kenntnis bzw. Einschätzung der Stadtverwaltung die Situation der Wohnungslosen und von Wohnungsverlust bedrohten Menschen in Erfurt entwickeln?

Grundsätzlich kann dazu keine verlässliche Einschätzung abgegeben werden.

Nach Einschätzung und Kenntnis der zuständigen Sozialarbeiter des Amtes für Soziales und Gesundheit, Abteilung Beratung und Teilhabe, Sachgebiet Wohnen, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der Wohnungslosen und von Wohnungsverlust bedrohten Menschen in den nächsten Jahren erhöhen wird.

Folgende Sachverhalte wurden und werden festgestellt und untermauern diese Einschätzung:

- a.) Zunahme der Absagen von Vermietern bei Schufa-Einträgen der Bewerber,
- b.) deutliche Zunahme der Absagen von Vermietern bei Bürgern nach Zwangsräumungen,
- c.) sehr beschränkte Wohnungsangebote im preiswerten/sozialverträglichen Segment, speziell für Einzelpersonen und Familien mit mehr als 3 Kindern,
- d.) zeitliche Zunahme der Verweildauer in den städtischen Übergangswohnhäusern,
- e.) Zunahme der Mietschuldner und der Kündigungen wegen Mietschulden sowie mietrechtswidrigen Verhaltens,
- f.) deutliche Tendenz des Erfurter Wohnungsmarktes zu einem sog. Vermietermarkt, d.h. das vorhandene Angebot an Wohnraum im Allgemeinen und an preisgünstigen im speziellen kann die Nachfrage nicht mehr kompensieren.

4. Wie viele Gewährleistungswohnungen werden in Erfurt vorgehalten?

Zunächst sei darauf verwiesen, dass die sog. Gewährleistungswohnungen nicht vorgehalten, sondern im Bedarfsfall angemietet werden. Gewährleistungswohnungen stellen keine Obdachlosenunterkunft dar; sie werden mit dem Ziel angemietet, die sog. Mietfähigkeit der Nutzer/-innen durch entsprechendes sozialarbeiterisches Setting wieder herzustellen und den sog. öffentlich-rechtlichen Mietvertrag in einen privatrechtlichen Mietvertrag umzuwandeln.

Die Stadt Erfurt hat zur Zeit 20 Gewährleistungswohnungen zur Unterbringung wohnungsloser Familien und Einzelpersonen angemietet. Bei den Familien und Einzelpersonen handelt es sich um Personen, die bereits länger als ein Jahr Nutzer von anderen städtischen Unterkünften waren.

5. Welchen Handlungsbedarf sieht die Stadtverwaltung, falls in Erfurt kein ausreichender Ersatzwohnraum für die kurzfristige Aufnahme von vom Verlust von Wohnraum betroffenen Personen vorgehalten wird?

Bereits seit Anfang dieses Jahres verdichten sich die Anzeichen, dass das oben beschriebene Szenario in absehbarer Zeit eintreten könnte; insofern sieht die Stadtverwaltung, Amt für Soziales und Gesundheit, selbstverständlich sehr hohen Handlungsbedarf.

Seit geraumer Zeit befasst sich das o. g. Amt unabhängig davon intensiv u. a. mit der KOWO mbH damit, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu akquirieren und zur Verfügung stellen. Vor dem Hintergrund der unter 3. dargestellten Parameter gestaltet sich die Akquise aber relativ schwer.

Aktuell gibt es konkrete Pläne in der Karl-Liebknecht-Straße ein weiteres städtisches Übergangwohnheim anzumieten.

In jedem Fall der Zwangsräumung besteht aber auch die Möglichkeit der Beschlagnahme der zu räumenden Wohnung und damit die Möglichkeit der Weiternutzung,

Zur Abwendung einer Räumungsvollstreckung aufgrund von einem Räumungsurteil kann die Stadtverwaltung Erfurt als letztes Mittel eine Mietwohnung beschlagnahmen; sie wird dem sonst obdachlos werdenden Mieter zugewiesen (siehe auch § 13 Thüringer Ordnungsbehörden-gesetz - ThürOBG); allerdings nur für einen begrenzten Zeitraum und nur solange, solange es der

Stadtverwaltung nachweisbar nicht möglich ist, dem von Obdachlosigkeit bedrohten Mieter eine adäquate Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Während der Zeit der Beschlagnahme zahlt die Behörde dem Vermieter eine Nutzungsentschädigung in Höhe der bisherigen Miete inklusive der Betriebskosten.

6. Welche Anlaufstellen stehen Frauen und Kindern im Falle von Obdachlosigkeit zur Verfügung?

Zunächst existiert im Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Beratung und Teilhabe, Sachgebiet Wohnen ein Team "Unterbringung in Einrichtungen" mit drei Sozialarbeitern und zwei Sachbearbeitern. Durch die Teamsozialarbeiter erfolgt im Rahmen der Sprechzeit eine angemessene, einzelfallbezogene, sozialarbeiterische Beratung und Betreuung. Außerhalb der Dienstzeit halten die Mitarbeiter der Rathauspforte Informationen zu den vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten bereit.

Weiterhin kann in der Braunstraße Nr. 6 und Nr. 7 in der Zeit von 14:00 bis 22:00 Uhr durch einen Concierge und ab 22:00 Uhr durch einen Wachdienst eine Aufnahme erfolgen.

Ergänzend sei noch hinzugefügt, dass jeweils ein verantwortlicher Mitarbeiter des Amtes für Soziales und Gesundheit über eine Rufbereitschaft 24 h/Tag zu erreichen ist.

In diesem Kontext sei auch noch auf das in der Anlage befindliche Informationsblatt des Amtes für Soziales und Gesundheit "Keiner muss hungern oder frieren" verwiesen. Dieses wird fortlaufend aktualisiert und gibt eine Übersicht über weitere relevante Anlauf- und Beratungsstellen. Es wird regelmäßig im Stadtgebiet verteilt sowie den relevanten Beratungsstellen zur Verfügung gestellt; eine entsprechende Presseveröffentlichung erfolgt ebenfalls mehrmals im Jahr.

7. Welchen Handlungsbedarf zur Resozialisierung von Frauen und Männern i. S. v. Schuldenabbau, Mietfähigkeit u. Ä. sieht der Oberbürgermeister in der Landeshauptstadt?

Aktuell ist ein sehr hoher Handlungsbedarf festzustellen.

Das Amt für Soziales und Gesundheit finanziert derzeit 6 Schuldnerberatungsstellen, welche teilweise noch Insolvenzberatungen anbieten, zur Beratung und Begleitung von Schuldnern. Ausgehend davon, dass entsprechende Wartezeiten festzustellen sind, wäre die Installation weiterer Beratungsstellen in diesem Segment indiziert. Bei allen Wohnungsbauunternehmen der Stadt werden weiterhin speziell Mietschuldner mit dem Ziel der Erhaltung der Wohnung beraten und betreut.

Des Weiteren existiert im Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Beratung und Teilhabe, Sachgebiet Wohnen das Team "Präventive Wohnraumsicherung". Sechs Sozialarbeiter/-innen arbeiten präventiv zur Erhaltung des Wohnraumes mit den Vermietern, dem Jobcenter, anderen Leistungsträgern und Schuldnerberatungsstellen zusammen.

Zu konstatieren ist aber, dass der hier relevante Personenkreis tendenziell zunehmen wird. Erschwerend ist dabei der qualitative und quantitative Aufwuchs der Problemlagen. Speziell bei den jüngeren Menschen (im Bereich U 25) ist eine Zunahme der von Obdachlosigkeit Betroffenen meist verknüpft mit Suchtproblemen und psychischen Beeinträchtigungen festzustellen.

Ich hoffe damit Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Informationsblatt

Andreas Bausewein